

Stadt Cottbus / město Chósebuz  
Der Oberbürgermeister



| Vorlagen-Nr. |            |
|--------------|------------|
| StVV         | III-007/19 |
| HA           |            |

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 28.08.2019

**Vorlage zur Entscheidung**

|                                                                           |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Datum |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Datum      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze<br><input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen<br><input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen<br><input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten<br><input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur<br><input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr |       | <input type="checkbox"/> Umwelt<br><input type="checkbox"/> Hauptausschuss<br><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf<br><input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile<br><input type="checkbox"/> JHA | 28.08.2019 |

**Beratungsgegenstand:**

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

2. Die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

In Vertretung

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

\_\_\_\_\_  
Dr. Markus Niggemann  
Beigeordneter

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit  
☐ laut Beschlussvorschlag  
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:  
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Auf der Grundlage § 71 Abs. 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII in Verbindung mit § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des SGB VIII (AGKJHG) und der Satzung des Jugendamtes wählt die Stadtverordnetenversammlung 10 stimmberechtigte und 10 stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die neue Wahlperiode.

Gemäß § 5 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus gehören dem Jugendhilfeausschuss zehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung an, davon

- a.) sechs Stadtverordnete oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
- b.) vier Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Vertretung zu wählen.

Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder einschließlich der Stellvertreter werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt (§ 41 Brandenburgische Kommunalverfassung). Die Vorschläge sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten freien Träger der Stadt Cottbus, Wohlfahrtsverbände und Verbände wurden mit einer öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chósebuz informiert und konnten bis 14. Juni 2019 von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen. Die für den Jugendhilfeausschuss erforderlichen Mitglieder bzw. Stellvertreter werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die Vorschläge sind in der Anlage 2 aufgelistet.

Anlage 1: Vorschlagsliste der Fraktionen

Anlage 2: Vorschlagsliste der Wohlfahrtsverbände, Verbände und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:** ☐ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**

Sitzungsgelder werden im Haushalt 2020 sowie für die folgenden Jahre berücksichtigt.